



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 08. Juli 2020 • 23. Jahrgang • 07/2020

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | Bekanntmachung gem. § 61 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zu Anne Biederstedt | Seite 2 |
| 1.2 | Bekanntmachung gem. § 61 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zu Annette Hildebrandt | Seite 2 |
| 1.3 | Bekanntmachung gem. § 61 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zu Jörg Rintisch | Seite 2 |
| 1.4 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“ | Seite 2-3 |
| 1.5 | Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2020 | Seite 3 |
| 1.6 | Informationen zu den Beschlüssen der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23. 04. 2020 | Seite 3-5 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung | Seite 5-8 |
| 2.2 | Verlegung der Sprechstunde der Schiedsstelle | Seite 8 |
| 2.3 | Softwareumstellung im Bürgerbüro | Seite 8 |
| 2.4 | Flaggentag am 8. Juli 2020 | Seite 8 |
| 2.5 | Gedenken an den Atombombenabwurf | Seite 8 |
| 2.6 | Stellenausschreibung Assistenz der Geschäftsführung | Seite 8-9 |
| 2.7 | Stellenausschreibung Datenschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement | Seite 9-10 |
| 2.8 | Sommerferienkalender | Seite 10-11 |
| 2.9 | Behördenstruktur der Stadt Erkner | Seite 12 |

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Bekanntmachung gem. § 61 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Frau Anne **Biederstedt**, Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat mit Schreiben vom 05.06.2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf ihre Rechte als Ersatzperson in der Stadtverordnetenversammlung erklärt. Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 fest, dass Frau Anne **Biederstedt** ihre Rechte als Ersatzperson in der Stadtverordnetenversammlung von Erkner durch Verzicht verloren hat.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

R u s c h
Wahlleiterin

1.2 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. mit § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Frau Annette **Hildebrandt**, Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat mit Schreiben vom 03. Juni 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 fest, dass Frau Annette **Hildebrandt** ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Verzicht verloren hat. Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Ralf **Schmilewski** ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt. Damit geht ab dem 18.06.2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Frau Annette **Hildebrandt** auf Herr Ralf **Schmilewski** über.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

R u s c h
Wahlleiterin

1.3 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. mit § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herr Jörg **Rintisch**, Wahlvorschlag der Partei CDU, hat mit Schreiben vom 28. Mai 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 fest, dass Herr Jörg **Rintisch** seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Verzicht verloren hat.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei CDU, Herr Harry **Heller** ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 19.06.2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herrn Jörg **Rintisch** auf Herrn Harry **Heller** über.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

R u s c h
Wahlleiterin

1.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Erkner „Seestraße“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Planentwurf i.V.m. §13a (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für den Bereich Seestraße 24-26 beschlossen (Beschl.-Nr.: 6-28/652/19). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Investor, die NOVA Erkner Seestraße GmbH und Co. KG beantragte am 08.02.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren. Da der Wohnraum in Erkner knapp ist, sollen Baulücken geschlossen und das vorhandene Wohnbaupotenzial ausgenutzt werden. Daher beabsichtigt der Investor auf dem Grundstück, welches aktuell mit einem ehemaligen Bootshaus bebaut ist, neuen Wohnraum zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sieht eine Wohnanlage in Form von jeweils vier Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 4, Gemarkung Erkner und umfasst die privaten Flurstücke 360/3, 360/4 und 361.

Der Geltungsbereich ist ca. 5.700 m² groß. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch Wohn- und Gewerbegrundstücke
- östlich durch Wohnbebauung
- südlich durch die Seestraße
- westlich durch den Dämeritzsee.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (1) und (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und (3) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind nicht vorzunehmen. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Über die

allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen wird in der Planbegründung unterrichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.07.2020 – 21.08.2020 im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jeden Bürger zur Einsicht öffentlich aus.

Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 03362-795 0, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 20.07.2020 auf der Internetseite www.erkner.de der Stadt Erkner unter Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich an: Stadt Erkner, Ressort Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,

per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausliegenden Formblatt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Rathaus Pflicht ist.

Erkner, den 29.06.2020

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2020

Juli	
27.07.2020	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
28.07.2020	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
29.07.2020	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
August	
11.08.2020	Hauptausschuss
27.08.2020	7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

September	
21.09.2020	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
22.09.2020	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
23.09.2020	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Oktober	
06.10.2020	Hauptausschuss
22.10.2020	8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner
November	
16.11.2020	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
17.11.2020	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
18.11.2020	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Dezember	
01.12.2020	Hauptausschuss
17.12.2020	9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

1.6 Information zu Beschlüssen der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.04.2020

– öffentliche Sitzung –

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02	– Bericht des Bürgermeisters
TOP 03	– Einwohnerfragestunde
TOP 04	– Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
TOP 05	– Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Jörg Vogelsänger.

7-05/102/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Livestream des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Erkner, - der als Tischvorlage eingebracht wurde - wird von der Tagesordnung genommen.

7-05/103/20Ja-Stimmen: **8**; Nein-Stimmen: **9**; Enthaltungen: **1**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Übernahme der Kitabeiträge für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen auf Grund der Corona-Pandemie, - der als Tischvorlage eingebracht wurde - wird von der Tagesordnung genommen.

7-05/104/20Ja-Stimmen: **7**; Nein-Stimmen: **10**; Enthaltungen: **1**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-05/105/20Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **5**; Enthaltungen: **3**

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.02.2020 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.02.2020 in der 7. Wahlperiode.

7-05/106/20Ja-Stimmen: **13**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **5**

TOP 08.1 – Änderung der Verfahrensweise auf Grund der Corona-Pandemie / Übertragung von Aufgaben an den Hauptausschuss (gem. § 2 Abs. 3 Nr. 1. BbgKomNotG)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Durchführung, die Art der Gremiensitzungen (SVV, HA, FA, Vorstand), sowie deren Vorbereitung und Art der Beschlussfassung obliegen der Verantwortung der jeweiligen Vorsitzenden und des Bürgermeisters (auf Grundlage der BbgKVerf i. V. m. §§ 5 – 9 BbgKomNotV).

Die Einladung erfolgt weiterhin gem. Hauptsatzung und Geschäftsordnung.

7-05/107/20Ja-Stimmen: **16**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **2**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Jörg Vogelsänger, Fraktion der SPD, für den Fall der Notwendigkeit einer außerordentlichen Sitzung tritt der HA ein, mehrheitlich ab.

7-05/108/20Ja-Stimmen: **7**; Nein-Stimmen: **9**; Enthaltungen: **2**

TOP 09 – Hauptsatzung der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung mehrheitlich.

7-05/109/20Ja-Stimmen: **14**; Nein-Stimmen: **1**; Enthaltungen: **3**

TOP 10 – Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2013

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung

des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen zu.

7-05/110/20Ja-Stimmen: **14**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **4**

TOP 11 – Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2013 – Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

7-05/111/20Ja-Stimmen: **12**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **5**; Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf: **1**

TOP 12 – Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2014

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen zu.

7-05/112/20Ja-Stimmen: **13**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **5**

TOP 13 – Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2014 – Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

7-05/113/20Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **1**; Enthaltungen: **6**; Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf: **1**

TOP 14 – Errichtung einer 2- zügigen Grundschule am Standort Am Rund

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadt Erkner errichtet gemäß § 104 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) zum Schuljahr 2021/2022 die 2-zügige Grundschule Am Rund in Erkner am Standort Am Rund (Flur 2, Flurstücke 338, 339, 342, 343, 344) und trägt die für die Errichtung und den Betrieb notwendigen Kosten.
2. Der Schulbetrieb für die Grundschule Am Rund findet in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 am Standort der Löcknitz-Grundschule unter Mitbenutzung der dort vorhandenen Bauten statt und ab dem Schuljahr 2023/2024 im Neubau der Grundschule Am Rund am Standort Am Rund.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Genehmigungen beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) einzuholen.
4. Die der Beschlussvorlage beigelegte Konzeption ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben. Dabei werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich Variantenermittlung beauftragt.

7-05/115/20

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 6; Enthaltungen: 3

TOP 15 – Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Erkner 3. Stufe

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 (LAP 3) für die Stadt Erkner in der aktuellen Fassung als Handlungskonzept bzw. planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm im Stadtgebiet.

Die im LAP enthaltenen Maßeempfehlungen sind nach der Dringlichkeit und der Möglichkeiten einer Förderung durch das Land Brandenburg und den Bund im Rahmen der Investitions-, Finanz- und Haushaltsplanung unter Beteiligung der Fachausschüsse zu realisieren.

7-05/116/20

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

TOP 16 – 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“ im Ortsteil Jägerbude

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 16 im Ortsteil Jägerbude zum Zwecke einer Erweiterung der Standplätze und Anpassung aller dazugehörigen Einrichtungen auf dem Gelände.

7-05/117/20

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

*- nichtöffentliche Sitzung -***TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-05/118/20

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.02.2020 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.02.2020 in der 7. Wahlperiode.

7-05/119/20

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

TOP 03 – Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich zu, dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree den Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2019 vorzuschlagen.

7-05/120/20

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 4

TOP 04**– Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-05/121/20

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

gez. Henryk Pilz

2. Nichtamtliche Bekanntmachung

2.1 Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Haushalt der Stadt Erkner angekommen. Wir erwarten für 2020 wie auch für die kommenden Jahre erhebliche Mindereinnahmen, die bisher kaum belastbar einzuschätzen sind.

Mit Schreiben des Deutschen Städtetages vom 14.05.2020 wurde zu den Ergebnissen der aktuellen Sitzung des Arbeitskreises der Steuerschätzer informiert. Es werden Steuereinträge bislang unbekanntes Ausmaßes erwartet. Für Städte und Gemeinden wird ein Rückgang der Steuereinnahmen von durchschnittlich 11,1 % prognostiziert. Die Gewerbesteuer bricht um 19,6 % gegenüber dem Vorjahr ein. Für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird für das aktuelle Jahr ein Rückgang um 7,9 % prognostiziert, der im kommenden Jahr weitgehend kompensiert werden soll.

Dennoch sei die Schätzung nicht pessimistisch, hierbei überwiegen die Risiken auf eine schlechtere Entwicklung gegenüber den Chancen auf eine bessere Entwicklung bei weitem.

Um einen finanziellen Ausgleich für die Kommunen zu schaffen wurde am 04.06.2020 durch den Bund wie auch durch das Land Brandenburg ein kommunaler Rettungsschirm aufgespannt, der auch der Stadt Erkner finanziell spürbar helfen wird. Hierbei sind folgende Maßnahmen für 2020 vorgesehen:

1. Die Gewerbesteuerausfälle für 2020 werden hälftig vom Bund und hälftig vom Land Brandenburg übernommen. Hierbei ist die Berechnungsgrundlage des Referenzwertes für die Erstattungen bisher noch offen.
2. Die weiteren Steuerausfälle der Gemeinden in Brandenburg werden für 2020 zu 50 % durch das Land Brandenburg gedeckt. Dies betrifft im Wesentlichen Einkommenssteuer und Umsatzsteuer. Auch hier sind die Berechnungsgrundlagen noch nicht abschließend geklärt.
3. Es ist ein pauschaler Mehrbelastungsausgleich für 2020 geplant. Dieser beziffert sich für die Stadt Erkner auf etwa 140 T€.
4. Für Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich, sprich den Schlüsselzuweisungen, sind für 2021 und 2022 Ausgleichsbeträge von 75 % bzw. 50 % vorgesehen.

Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Kommunalen Rettungsschirms bleiben für den Haushalt der Stadt Erkner erhebliche Risiken, die einerseits aus den bisher unklaren Berechnungsgrundlagen für die Erstattungen aus dem Rettungsschirm sowie andererseits aus den nicht absehbaren Einbußen bei der Einkommenssteuer resultieren. Die Stadtverwaltung schätzt aktuell das verbleibende Restrisiko nach den Erstattungen aus dem Kommunalen Rettungsschirm auf mindestens 700.000 €. Vor diesem Hintergrund wird das bestehende Sparpaket innerhalb der Haushaltssperre von 1.000.000 € auf 700.000 € reduziert.

Die freigegebenen Mehrausgaben in Höhe von 300.000 € werden auch unter Berücksichtigung der Vorschläge der SPD-Fraktion wie folgt verteilt:

1. Bauliche Unterhaltungen (u. a. Gemeindestraßen) 125 T€
2. LKW Bauhof 150 T€
3. Parkanlagen Grünflächen 25 T€

Alle Ausgabepositionen außerhalb des Sparpaketes können seit 25.05.2020 auch in der Haushaltssperre wieder abgerufen werden und sind damit nicht mehr blockiert.

Nun noch einige Bemerkungen zur aktuellen Haushaltssituation.

Grundsätzlich lassen sich aus der aktuellen Ertragssituation der Stadt kaum Rückschlüsse auf die erwarteten Steuerausfälle für 2020 ableiten. Das Steueraufkommen liegt bisher nur leicht unter den Planansätzen.

Bei Einkommen- und Umsatzsteuer werden erst die kommenden Raten im August, Oktober und November zeigen, wie hoch die Planunterschreitungen tatsächlich sein werden. In der Gewerbesteuer liegen aktuell Herabsetzungen für Vorauszahlungen in Höhe von 376 T€ vor. Hier ist ebenso davon auszugehen, dass erst Mitte / Ende des zweiten Halbjahres, die notwendige Klarheit bestehen wird.

Die weitere Bearbeitung des Fördermittelantrags für die Kita Knirpsenhausen in Höhe von 600.000 € wurde von der Investitionsbank Brandenburg aufgrund der Auszahlung der Corona-Soforthilfen bis auf weiteres zurückgestellt.

Die Umsetzung der beiden größeren Investitionsmaßnahmen am Kommunalen Bauhof sowie am Kirchvorplatz liegt aktuell im geplanten Zeit- und Budgetrahmen. Der Auftrag zur Beschaffung eines neuen Multicars für den Bauhof über Leasing wurde im Juni erteilt.

Die Tilgungen der Kredite für Investitionen erfolgten im ersten Halbjahr planmäßig. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Bisher wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 34.836 € bewilligt. Eine detaillierte Aufstellung legen wir dem Protokoll bei.

Zum Erfüllungsstand der Haushaltsplanung per 31.05.2020 wird ebenso eine Anlage dem Protokoll beigelegt.

Insgesamt gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von einer ausgeglichenen Ergebnisentwicklung aus, die durch die definierten Sparpakete innerhalb der Haushaltssperre abgesichert wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich über die aktuelle Situation bei der Umsetzung der Eindämmungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bildungsressorts informieren.

Seit dem 15. Juni 2020 werden in den Kindertagesstätten die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um wieder in den Regelbetrieb zu kommen. Ein entsprechender Rahmenhygieneplan wurde dazu seitens des Gesundheitsministeriums überarbeitet und angepasst und in Zusammenarbeit zwischen Kitaträger und Kitaleitung für jede Kita individuell erarbeitet.

Für Kinder, die die Kita bisher nicht besucht haben und jetzt wieder betreut werden, müssen Eltern auch für den Monat Juni keine Elternbeiträge zahlen.

In der Kita „Eichhörnchen“ und der Kita „Kinderhaus Sonnenschein“ wurde am Morgen des 15.06.2020 der Regelbetrieb wieder aufgenommen.

Die Rückkehr zum Regelbetrieb war trotz der Kürze der Zeit gut vorbereitet, so dass der Übergang für Personal und Familien problemlos verlief. Die Personensorgeberechtigten wurden über die in den Einrichtungen geltenden Hygieneregeln belehrt und haben per

Unterschrift erklärt, ihr Kind nicht in die Einrichtung zu bringen, sollten Symptome von Erkältungserkrankungen bzw. der Covid-19-Erkrankung festzustellen sein. Dann wird entweder eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung notwendig um das Kind wieder in Betreuung geben zu können oder aber das Kind muss 48 Stunden frei von Symptomen sein.

Für die evangelische Kita „Am Kirchturm“ musste durch eingeschränkte personelle Ressourcen (das Fehlen der Mitarbeitenden, die zur Risikogruppe gehören) die Öffnungszeit eingeschränkt werden. So öffnet die Kita derzeit von 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Wiederaufnahme der Betreuung im Krippenbereich erfolgt gestaffelt, um die Wiedereingewöhnung nach dieser schwierigen Zeit für die Kleinsten bestmöglich zu gestalten.

In den DRK-Kitas „Knirpsenhausen“ und „Wasserwichtel“ wurde der Regelbetrieb wieder aufgenommen, das dazu benötigte pädagogische Personal wird entsprechend vorgehalten.

Die Kinder sind wieder gut in den Einrichtungen angekommen. Die Bedenken, dass einige Kinder sich nach dieser langen Zeit erst wieder neu eingewöhnen müssen, haben sich nicht bestätigt.

Die Organisation der Betreuung im Hort „Koboldland“ gestaltete sich durch den immer noch eingeschränkten Unterricht in der Schule etwas schwieriger. In enger Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern konnte jedoch die Betreuung für die Kinder, deren Eltern keine anderen Betreuungsmöglichkeiten hatten, für die unterrichtsfreie Zeit abgesichert werden.

Die Elternbeiträge und Essengelder für Kinder aus Erkner, die sonst auf der Grundlage von Betreuungsverträgen in Berliner Kitas betreut werden und aktuell durch die Schließung der Kitas von der Betreuung ausgeschlossen sind, also keine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen, wurden ab April ausgesetzt. Das bedeutet, dass für diese Kinder über den gesamten Zeitraum der angeordneten Schließung der Kitas keine Beiträge erhoben werden.

Für Kinder, die eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen, werden der Elternbeitrag und das Essengeld weiterhin erhoben. Es erfolgt jedoch keine Anpassung an einen erhöhten Betreuungsbedarf wie z.B. infolge der Betreuung von Grundschulkindern am Vormittag. Auf Antrag ist es dagegen auch weiterhin möglich, bei geringem Betreuungsbedarf den Elternbeitrag anzupassen.

Von den 26 Kindern, die einen Betreuungsvertrag mit einer Berliner Kita haben, wurde bisher für 6 Kinder der Elternbeitrag ausgesetzt und für 2 Kinder wurde der Elternbeitrag aufgrund des geringeren Betreuungsbedarfs angepasst.

Information zur Löcknitz-Grundschule:

Die Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregelungen mit Beginn des schrittweisen Präsenzunterrichts ab dem 04.05.2020 für die Klassenstufe 6 und ab 11.05.2020 für die Klassenstufe 5 war für die Schule und auch für den Schulträger eine große Herausforderung. Die Klassen wurden gedrittelt, das technische Personal konnte flexibel die zusätzlichen Aufgaben bei der Reinigung und Desinfektion bewerkstelligen, der Unterrichtsbeginn wurde zeitlich gestaffelt und das Außengelände wurde in Zonen aufgeteilt, um eine Durchmischung der Lerngruppen zu verhindern. Die Räume des ehemaligen Hortes „Klappstulle“ stehen für Kinder zur Verfügung, die Krankheitssymptome aufweisen und von den Eltern abgeholt werden.

Mit dem Start des Präsenzunterrichts für alle Jahrgänge ab 25.05.2020 kommt die Schule an ihre räumliche Kapazitätsgrenze. Daher werden an einem Tag die 5. und 6. Klassen unterrichtet und an drei Tagen alle anderen Klassenstufen in einem Schichtsystem.

Die Hofpause wird dabei ausgesetzt, da die Abstandsregeln beim Spielen im Freien mit großer Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können.

Die Hol- und Bringsituation wird weiterhin genau zu beobachten sein, da auch für die Eltern die Abstandsregelungen gelten. Parallel zum Präsenzunterricht wird es weiterhin Angebote für den Fernunterricht geben.

Für die Schulen sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie nach den Sommerferien flächendeckend einen regulären Schulbetrieb aufnehmen können. Grundsätzlich soll jeden Tag Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Weil aber naturgemäß über das Infektionsgeschehen zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns Anfang August und die Entwicklung im Laufe des Schuljahres 2020/2021 nichts bekannt ist, müssen sich auch bei der Rückkehr zum Regelbetrieb alle an Schule Beteiligten darauf einstellen, dass es aufgrund genereller oder regionaler Infektionsherde phasenweise notwendig sein kann, den Präsenzunterricht wieder einzuschränken und zu Varianten eines eingeschränkten Präsenzbetriebs bzw. zum Distanzunterricht zu wechseln.

Übrigens hat die Schule ein Video produziert, in dem die Corona-Regeln altersgerecht und sehr unterhaltsam erklärt werden. Schon deswegen lohnt es sich, einmal auf der Homepage der Schule oder der Stadt vorbei zu schauen.

Information zur Bibliothek:

Seit dem 02.06.2020 können sich zwei bis drei Personengruppen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten.

Obergrenze sind 10 Personen!

Die Terminvergabe wurde in der Zwischenzeit aufgehoben. Die Aufenthaltszeit bleibt jedoch weiterhin auf 20 bis 30 Minuten beschränkt, wobei das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Pflicht ist.

Alle Erwachsenen, die keinen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen, erhalten eine Einweg-Maske. Kinder über 6 Jahre erhalten bei Bedarf eine Baumwoll-Kinder-Maske.

Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt. Für jeden Besucher, der kein Desinfektionsmittel benutzen kann, werden Baumwoll-Handschuhe bereitgehalten. Auch Kinder-Handschuhe für die Jüngsten.

Information zum Jugendclub:

Die neue Umgangsverordnung erleichtert die Arbeit in dieser Einrichtung wesentlich. Ab dem 29.06.20 wird eine Sommeröffnungszeiten eingeführt, täglich von 9 - 17 Uhr. Damit soll auch jüngeren Kindern der Zugang zum Jugendclub ermöglicht werden. Zum einen sollen Eltern die derzeit keine Möglichkeit haben, ihre Kinder betreuen zu lassen entlastet werden und zum anderen wollen die Mitarbeiter*innen neue Kinder und Jugendliche für ihre Angebote begeistern.

Angebote und Ausflüge stehen auf dem Programm, so zum Beispiel Fußball, Billard- und Dartspiele, kreative Angebote, Koch AGs und Outdooraktivitäten z.B. Hüpfburg und Wikingerschach. Nach wie vor unterstützt der Jugendclub je nach Bedarf Jugendliche und junge Erwachsene bei der Ausbildungsplatzsuche. Auch sind Mitarbeiter*innen jeden Freitag ab 17 Uhr in der mobilen Jugendarbeit unterwegs.

Über digitale Medien werden die Angebote präsentiert und Tagesטיפps veröffentlicht.

Information zum Heimatmuseum:

Unser Heimatmuseum öffnete am Sonntag, den 14. Juni 2020 wieder seine Pforten. Vorläufig ist ein Besuch sonntags von 13 Uhr bis 17 Uhr unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Da der Einlass beschränkt ist, bittet der Heimatverein um vorherige telefonische Anmeldung unter 03362 22542 oder per E-Mail an hv-erkner@t-online.de, um Wartezeiten zu vermeiden.

Information zum Heimatfest:

Aus Rücksicht auf die Akteure und zum Schutz der Besucher und Akteure mussten wir das diesjährige Heimatfest schweren Herzens absagen.

Die traditionelle Postkarte zum Heimatfest gibt es jedoch. Sie ist z.B. im Rathaus kostenlos erhältlich.

Auch den Malwettbewerb der Erkneraner Schulen möchten wir nicht ersatzlos ausfallen lassen. Dazu sind wir derzeit mit den Schulen im Gespräch, um zu einer Lösung zu kommen.

Die Ehrungen der Vereine und Einrichtungen, die in diesem Jahr ein rundes Jubiläum feiern, möchten wir im Rahmen der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit nachholen.

Information zum Carl-Bechstein-Gedenkkonzert:

Auch das traditionelle Carl-Bechstein-Gedenkkonzert, das wir in diesem Jahr mit dem Carl-Bechstein-Gymnasium veranstalten wollten, fiel leider dem Virus zum Opfer. Wir haben jedoch vor, es im September nachzuholen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Studie zur Verbesserung des ÖPNV, insbesondere des Busverkehrs liegt im Entwurf vor und wurde bereits abschließend mit den umliegenden Kommunen, dem BOS und dem Landkreis diskutiert. Der Abschlussbericht wird in Kürze vorliegen und voraussichtlich im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt.

Die Stadt Erkner beabsichtigt die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes voraussichtlich bis Ende 2021. Als erster Schritt wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Förderung für eine Fokusberatung erwirkt.

Gemäß kommunaler Klimaschutzverordnung ist die Fokusberatung eine Voraussetzung um für spätere Klimaschutzprojekte Förderungen beantragen zu können. Mit der Fokusberatung wird ein externer Fachberater durch die Stadt beauftragt.

Zur denkmalgerechten Sanierung des Flakensteges beantragte die Stadtverwaltung im Februar 2020 mit Unterstützung des Bundestagsabgeordneten Martin Patzelt beim BLDAM (Brandenburgischen Landesamt für Denkmalschutz und Archäologische Museen) Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Denkmalschutz-Sonderprogramm IX“.

Dieser Antrag wurde leider nicht positiv beschieden. Aus diesem Grund werden in der Stadtverwaltung die verbleibenden Möglichkeiten abgewogen und baldmöglichst mit den politischen Gremien diskutiert.

Die Projekte im Bereich Hochbau insbesondere die Sanierung der Alten Feuerwache verbunden mit dem Umbau als Sozialgebäude für den Bauhof laufen planmäßig.

Die wesentlichen Teilleistungen wurden beauftragt. Der Bau läuft nach Bauzeitenplan. Auch das benachbarte Gebäude des Lebensmutter e. V. läuft planmäßig. Hier wird eine umfangreiche Gebäudesanierung insbesondere bei Dach, Fassade und Keller durchgeführt.

Auch die aktuellen Projekte im Tiefbau laufen ohne wesentliche Corona-bedingte Verzögerungen. Am Kirchvorplatz werden derzeit die neue Treppenanlage und der Springbrunnen installiert. Parallel wird an der Schottertragschicht gearbeitet. Der Baufortschritt verläuft planmäßig, so dass die Bauarbeiten bis Ende August abgeschlossen werden können. Anschließend sollen bis Ende Oktober die Pflanzarbeiten beendet werden.

Die Fahrbahnsanierung am Walde/Jägerstraße ist bis auf die abschließende Oberflächenbehandlung der Deckschichten - welche im Juli hergestellt werden - abgeschlossen. Somit sind dann alle 4 Straßen im Wohngebiet Neubuchhorst seit 2018 saniert worden.

Da bereits mehrere Straßenzüge in der Bahnhofsiedlung bei Starkregen immer wieder überschwemmt werden, finden zurzeit umfassende Gutachtertätigkeiten statt.

Diese sollen ein Schadensbild der historischen Anlagen aufzeigen, woraus anschließend adäquate Sanierungsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 vom 31.07.2019 können durch die Schulträger bis 30.09.2020, durch Corona jedoch verlängert bis 31.12.2020, entsprechende Anträge stellen.

Gegenstand dieser Förderung sind Maßnahmen zum Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sowie Serverlösungen, die genutzt werden, um unzureichende Bandbreite des Internetanschlusses des Schulstandorts auszugleichen.

Weiterhin gefördert werden können schulisches WLAN, digitale Arbeitsgeräte und schulgebundene mobile Endgeräte.

Der Stadt Erkner wurden dafür Fördermittel in Höhe von 240.00 € in Aussicht gestellt.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde in Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und einem per Ausschreibung ausgewählten Unternehmen, ein Medienentwicklungsplan für die Löcknitz-Grundschule erstellt, der derzeit zur Prüfung beim staatlichen Schulamt vorliegt.

Parallel dazu bereitet die Stadtverwaltung derzeit die anderen not-

wendigen Antragsunterlagen vor. Ziel ist es, den Antrag zur Bereitstellung der finanziellen Mittel im September zu stellen.

Erste Maßnahmen die im Medienentwicklungsplan festgeschrieben sind, sollen möglichst noch in diesem Jahr realisiert werden, wobei auch ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich ist.

Vorgesehen ist ein flächendeckender Ausbau mit WLAN-Technik in allen Unterrichtsräumen sowie die Modernisierung des bereits vorhandenen Computerkabinetts.

Das neue Glasfasernetz wird im Auftrag des Landkreises Oder-Spree durch die Telekom ausgebaut und bietet dann Bandbreiten bis 1 Gbit/s an, davon profitiert auch unsere Schule.

Der Anschluss ist für die Schule kostenlos und soll nach Aussage der Telekom noch in diesem Jahr realisiert werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Henryk Pilz

2.2 Verlegung der Sprechstunde der Schiedsstelle

Erkner. Die monatliche Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Erkner fand bisher im Mehrzweck- bzw. Schulungsraum der Stadthalle statt. Ab Juli 2020 wird diese Sprechstunde im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner, im Raum 4|27 durchgeführt. Neben der Örtlichkeit ändert sich auch die Sprechzeit. Die Sprechstunde **findet nun jeden zweiten Mittwoch des Monats in der Zeit von 17 Uhr bis 18 Uhr** statt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich zu einem anderen Termin mit dem Schiedsmann bzw. der stellvertretenden Schiedsfrau nach einer telefonischen Voranmeldung zu verabreden.

Der Schiedsmann Manfred Preis ist erreichbar unter Telefon (03362) 20 783 und per E-Mail unter preis.habermann@arcor.de.

Die stellvertretende Schiedsfrau Katrin Totel ist erreichbar unter Telefon (03362) 44 59 und der E-Mail-Adresse nimajoka@gmail.com.

2.3 Softwareumstellung im Bürgerbüro

Erkner. Wegen einer Softwareumstellung ist das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Erkner, an der Friedrichstraße 6-8, in der Woche **vom 20. Juli 2020 bis zum 24. Juli 2020**, komplett für den Besucherverkehr geschlossen.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Erkneranerinnen und Erkneraner sich auf diese Schließung rechtzeitig einzustellen.

2.4 Flaggentag am 8. Juli 2020

Erkner. Am **Mittwoch, 8. Juli 2020**, zeigt um 9 Uhr die Stadt Erkner im wahrsten Sinne des Wortes Flagge. Die Stadt beteiligt sich am weltweit stattfindenden Flaggentag der Organisation Mayor for Peace.

Der Flaggentag erinnert an ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag, das am 8. Juli 1996 veröffentlicht wurde. Der Internationale Gerichtshof (IGH) sagte einstimmig, dass die Atomwaffenstaaten verpflichtet sind, nach Artikel 6 des 1968 geschlossenen Nichtverbreitungsvertrages (NPT) in redlicher Absicht, Verhandlungen zur Abschaffung von Atomwaffen zu führen und die Atomwaffen auch tatsächlich abzuschaffen.

Die Organisation Mayor for Peace wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, versucht die Organisation Mayor for Peace durch Aktionen und Kampagnen die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und deren Abschaffung zu erreichen. Das internationale Netzwerk hieß früher „Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen“.

1991 wurden die Mayor for Peace vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen als Nichtregierungsorganisation registriert. Inzwischen gehören dem Netzwerk über 7800 Städte und Gemeinden aus 163 Ländern an. In Deutschland sind über 600 Mitglieder dem Bündnis beigetreten.

Bürgermeister Henryk Pilz lädt alle Erkneranerinnen und Erkneraner ein am Mittwoch, den 8. Juli 2020, vor dem Rathaus der Stadt Erkner nicht nur mit der Flagge ein Zeichen zu setzen.

2.5 Gedenken an den Atombombenabwurf

Erkner. Die Stadt Erkner ist seit Dezember 2018 Mitglied in der Nichtregierungsorganisation „Mayor for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden).

Am **Donnerstag, den 6. August 2020**, wird um 9 Uhr vor dem Rathaus Erkner die „Mayor für Peace“-Flagge gehisst. An diesem Tag vor 75 Jahren fand der erste Atombombenabwurf auf die japanische Stadt Hiroshima und am 9. August 1945 auf Nagasaki statt.

In Hiroshima starben etwa 140 000 Menschen direkt nach der Explosion, in Nagasaki wurden etwa 70 000 Menschen unmittelbar durch die Wirkung der Bombe getötet. Bis heute leiden noch immer tausende Menschen unter den Spätfolgen der Verstrahlung.

Die „Mayor for Peace“-Flagge wird bis zum Montag, den 10. August 2020, vor dem Rathaus der Stadt Erkner wehen und ein sichtbares Friedenszeichen setzen.

Alle Einwohner Erkners und deren Gäste sind eingeladen der Flaggenhissung beizuwohnen und in diesem Rahmen der Opfer der beiden Atombombenabwürfe zu gedenken.

2.6 Stellenausschreibung Assistenz der Geschäftsführung

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Assistenz der Geschäftsführung

zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit für eine 2-jährige befristete Einstellung mit der Option auf Entfristung. Die Stelle ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden ausgewiesen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil

- Schriftverkehr und Aktenführung
- Termin- und Fristenüberwachung sowie deren Vereinbarung
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung von internen und externen Terminen
- Anfertigen von Aktenvermerken, Präsentationen, Protokollen, usw.
- Rechercheaufgaben zu verschiedensten Themen
- Unterstützung bei der Beantwortung von Gremien- und Behördenanfragen

- Vorbereitung von Dienstreisen
 - Redaktion Maerker Erkner (Online Plattform für Bürgermeldungen)
 - Sitzungsdienst
 - Vertretung Sekretariat
 - sonstige administrative Unterstützungsaufgaben
- Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte*n, Fachangestellte*r für Bürokommunikation bzw. als Kaufmann*frau für Büromanagement, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte*r oder vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Assistenz oder Sekretariat von Vorteil
- ein hohes Qualitätsbewusstsein und eine lösungsorientierte Arbeitsweise
- Organisationstalent, Teamfähigkeit und Flexibilität
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit
- absolute Diskretion, Loyalität und Zuverlässigkeit
- gute Kenntnisse in der Anwendung von Standardprogrammen (MS-Office-Produkte etc.)
- Bereitschaft abends oder an Wochenenden zu arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- befristetes Arbeitsverhältnis mit der anschließenden Option eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit einer leistungsgerechten Vergütung in der EG 7 TVöD-VKA
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung sowie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung **bis zum 19. Juli 2020** mit dem Kennwort „Bewerbung Assistenz“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstr. 6-8
15537 Erkner

oder per Email an bewerbung@erkner.de. Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.7 Stellenausschreibung Datenschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Sachbereich

Datenschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ausgewiesen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Ihr Aufgabenprofil

Datenschutz

- Überwachung der Einhaltung des Datenschutzrechtes
- Führen des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Bereitstellung von Informationen für die Belegschaft
- Beratung und Schulung der Mitarbeiter und Führungskräfte zu datenschutzrechtlichen Themen
- Akteneinsicht

Betriebliches Gesundheitsmanagement

- Koordination im Bereich Arbeitsschutz
- Zusammenarbeit mit externen Partnern (Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) und des Betriebsarztes)
- Fortführung der Gefährdungsbeurteilung
- Koordination der Erst- und Brandschutzhelfer
- Unterstützung bei der Erstellung von Dokumenten wie Formblättern, Dienstweisungen, Unfallstatistik und Berichten
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Organisation der Gesundheitsförderung

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte*n, Fachangestellte*r für Bürokommunikation bzw. als Kaufmann*frau für Büromanagement, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte*r, erstes Staatsexamen oder vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in einem der Bereiche ist von Vorteil
- hohe Bereitschaft sich mit rechtlichen Fragestellungen auseinander zu setzen
- eine lösungsorientierte Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Organisationstalent, Teamfähigkeit und Flexibilität
- gute Kenntnisse in der Anwendung von Standardprogrammen (MS-Office-Produkte etc.)
- Bereitschaft sich weiterzubilden
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- befristetes Arbeitsverhältnis mit der anschließenden Option eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit einer leistungsgerechten Vergütung in der EG 9 a TVöD-VKA
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer

Kern- und Gleitzeitregelung sowie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr

- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten

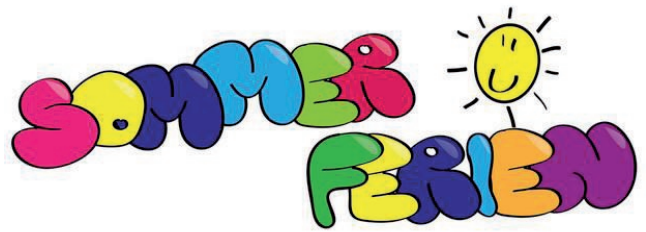
Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung **bis zum 19. Juli 2020** mit dem Kennwort „Bewerbung Datenschutz“ an die

**Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstr. 6-8
15537 Erkner**

oder per Email an bewerbung@erkner.de. Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.



Herausgegeben von der Stadtverwaltung Erkner
in Zusammenarbeit mit Erkneraner
Vereinen und Institutionen

Freitag, 11.07. von 11-20 Uhr

Berlintour/ Körperwelten *
ab 14 Jahre / Unkosten: 10,00€

Ort: Jugendclub/
Haus am See

Mittwoch, 15.07. von 12-22 Uhr

Mädchentag*
ab 12 Jahre

Ort: Jugendclub/
Haus am See

Donnerstag, 16.07. von 13.30-18 Uhr



Graffiti Workshop*
ab 12 Jahre / Unkosten: 5,00€

Ort: Jugendclub/
Haus am See

Montag, 27.07. von 12-19 Uhr

27.07. - 31.07. Kunstlabor*
ab 12 Jahre

Ort: Jugendclub/
Haus am See

Mittwoch, 05.08. von 15-19 Uhr

Stand up Paddel*
ab 12 Jahre / Unkosten: 5,00€

Ort: Jugendclub/
Haus am See

Freitag, 07.08. von 14-24 Uhr

Open Air*

Ort: Jugendclub/
Haus am See

Änderungen vorbehalten!

Veranstalter:

Jugendclub Haus am See (Future e.V.)

Zum Freibad 2

Tel.: 03362 35 33

* Nur mit Anmeldung und alles unter Vorbehalt/
Masken- und Abstandspflicht sind einzuhalten.
Wir bitten um Verständnis, dass die Angebote auf
eine beschränkte Personenzahl begrenzt sind.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

Weitere Freizeittipps für den Familienausflug



Auf unserer Homepage finden Sie den Familienstadtplan für eine schöne **(Rad-) Wanderung in der Natur und am Wasser.**

<http://www.erkner.de/willkommen/menue-links/tourismus-und-wirtschaft/touristische-angebote/>

Bootstour am Dämmeritzsee

Werftstr. 9/10, 15537 Erkner

Bootshaus Burchardt Erkner (Wassertreter, Kanus und Padelboote)

Anmeldung unter 03362-3002



Kleiner Spreewaldpark Schöneiche

Berliner Str. 2, 15566 Schöneiche bei Berlin

Eintritt: kostenlos (8:00Uhr – 20:00Uhr)

Naturspielplatz

Gruppenführungen Umweltbildung Mo.-Fr. nur auf Nachfrage und mit Anmeldung.

Teilnehmerzahl: max. 10 Personen

Weitere Infos unter: www.gruengewabe.de oder 030/ 64 903 765

Karls-Erlebnis-Dorf und Erdbeerhof Elstal

Zur Döberitzer Heide 1, 14641 Elstal, Wustermark

Eintritt: kostenlos (8:00Uhr – 19:00Uhr)

Weitere Infos unter: www.karls.de/elstal.html

Eicholz Tier- und Freizeitpark Germendorf

An den Waldseen 1a, 16515 Oranienburg/ OT Germendorf

Eintritt: Erw. 5€/ Ki. 2,50€ (9:00Uhr – 18:00Uhr)

Weitere Infos unter: www.freizeitpark-germendorf.de

Heimattiergarten Fürstenwalde

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 10b, 15517 Fürstenwalde

Täglich von 10:00Uhr – 17:00Uhr geöffnet

Weitere Infos unter: www.heimattiergarten-fuerstenwalde.de



Irrlandia - der MitMachPark in Storkow

Lebbiner Str. 1, 15859 Storkow (Mark)

Täglich von 10:00 Uhr – 18:00Uhr geöffnet

Weitere Infos unter www.irrlandia.de

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Erkner, Frau Westermann, Telefon 03362 /795-153

2.9 Behördenstruktur Stadt Erkner

Position	Name	Telefon	Ebene	Raum
Bürgermeister	Herr Pilz	795-101	3	3-04
Stellvertreter des Bürgermeisters	Herr Wolter	795-102	3	3-02
Sekretariat	Frau Wolff	795-101	3	3-04
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Herrmann	795-154	2	4-21
Personalratsvorsitzende	Frau Kosche	795-162	2	2-25
Ressort Finanzen, Wirtschaft				
Ressortleiter	Herr Matuszak	795-202	3	3-06
SB Haushalt/Kostenrechnung	Frau Harder	795-126	2	2-03
SB Steuern	Frau Zuchel-Lindgrön	795-124	2	2-07
Leiterin Stadtkasse	Frau Düsterhöft	795-129	2	2-08
SB Bilanzbuchhaltung	Frau Siebke	795-130	2	2-09
SB Stadtkasse	Frau Henning-Schweizer	795-123	2	2-09
SB Finanzen	Frau Franke	795-122	2	2-08
SB Anlagenbuchhaltung/Wirtschaftsförderung	Frau Gekman	795-121	2	2-07
Bürgerbüro, Bürgerservice				
Bürgerbüro, Leitung	Frau Börner	795-171	2	2-02
Bürgerbüro	Frau Sahr	795-222	2	2-01
Bürgerbüro	Frau Funk	795-222	2	2-01
Bürgerbüro	Herr Haase	795-222	2	2-01
Bürgerbüro	Frau Neuendorf	795-222	2	2-01
Geschäftsbereich Hauptverwaltung, Bürgerservice, Tourismus; Bildung, Kultur, Jugend und Senioren				
Geschäftsbereichsleiterin	Frau Rusch	795-201	3	3-09
Ressort Hauptverwaltung, Bürgerservice, Tourismus				
Ressortleiterin	Frau Rusch	795-201	3	3-09
SB Allgemeine Verwaltung	Frau Kändler	795-116	4	4-22
SB Versicherungen	Frau Meyer	795-143	4	4-22
Büro der Stadtverordnetenversammlung	Frau Lange	795-106	3	3-07
SB Personal	Frau Krusche	795-109	4	4-25
SB Entgeltabrechnung	Frau Specht	795-105	4	4-25
SB Arbeitsschutz, ZVK und Rente		795-104	4	4-26
SB Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Herr Nitze	795-107	4	4-20
SB Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz	Frau Buse	795-108	4	4-20
SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Frau Sell	795-103	4	4-20
SB Kulturtourismus/Tourismusmarketing	Frau Zimmermann	795-141	4	4-23
SB Tourismus	Frau Keppler	795-137	4	4-23
Historisches Stadtarchiv	Frau Nowag	03362 2 98 49 70		
Standesbeamtin	Frau Fritze-Kneer	795-114	2	2-27
stellv. Standesbeamter	Herr Haase	795-224		
Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren				
Ressortleiterin	Frau Warmuth	795-204	3	3-08
SB Schulen, Kindertagesstätten	Frau Haschke	795-142	4	4-24
SB Soziales, Senioren, Vereinsförderung	Frau Herrmann	795-154	4	4-21
SB Jugend, Kultur, Kommunalpartnerschaft	Frau Westermann	794-153	4	4-21
Stadtbibliothek	Frau Baschin	795-145	1	
Stadtbibliothek	Frau Fraundorf	795-146	1	
Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Bau, Liegenschaften und Stadtplanung				
Geschäftsbereichsleiter	Herr Wolter	795-102	3	3-02
Ressort Ordnung und Umwelt				
Ressortleiterin	Frau Wenzel	795-203	3	3-03
SB Gewerbe/Lärm	Frau Schneider	795-125	1	1-03
SB Fundbüro/ruhender Verkehr	Frau Schulze	795-128	1	1-02
SB Baumschutz/ruhender Verkehr	Herr Hüttilz	795-135	2	2-05
SB Friedhofsverwaltung/Hunde	Herr Menschel	795-133	2	2-05
SB Sondernutzung/ruhender Verkehr	Herr Prochnow	795-127	1	1-01
SB Brandschutz	Herr May	795-134	1	1-04
Ressort Bau und Liegenschaften				
Ressortleiterin	Frau Günzel	795-206	3	3-01
SB Hochbau	Frau Curin-Genterczewsky	795-164	2	2-23
SB Gebäudemanagement	Frau Hildebrandt	795-166	2	2-21
SB Gebäudemanagement	Frau Schmidt	795-138	2	2-21
SB Tiefbau	Frau Kosche	795-162	2	2-22
SB Tiefbau	Herr Schütz	795-180	2	2-22
SB Liegenschaften	Frau Bohne	795-167	2	2-04
SB Liegenschaften	Frau Meng	795-161	2	2-06
SB Liegenschaften	Frau Wieland	795-168	2	2-06
Leiter Bauhof	Herr Schönborn	795-169	1	1-05
Ressort Stadtplanung				
Ressortleiter	Herr Wolter	795-102	3	3-02
SB Stadtentwicklung	Frau Stein	795-184	2	2-25
SB Stadtentwicklung	Frau Knöchelmann	795-136	2	2-25
SB Bauleitplanungen, Satzungen	Frau Bosse	795-163	2	2-24